



Landeshauptstadt  
München  
Baureferat

Landeshauptstadt München, Baureferat  
81660 München

An den  
Bezirksausschuss 8  
Frau Sibylle Stöhr  
Geschäftsstelle Süd  
Meindlstr. 14

81373 München

Tiefbau  
Verkehrsinfrastruktur Mitte  
BAU-T1-VI-M

81660 München  
Telefon: 089 233-61218  
Telefax: 089 233-61155  
Dienstgebäude:  
Friedenstr. 40  
Zimmer: 3.124  
Sachbearbeitung:

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

27.05.2021

Vordringliche Realisierung der in Aussicht gestellten Fußgängerquerung (Gehwegnasen) an der Schießstättstraße oder Schaffung einer provisorischen Lösung

BA-Antrag Nr. 20-26 / B01158 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 8  
Schwanthalerhöhe  
vom 17.11.2020

Verbesserung des Zugangs zum Forum Schwanthalerhöhe  
- Ihr Schreiben vom 15.12.2020

Sehr geehrte Frau Stöhr,  
Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Ihrem Antrag vom 17.11.2020 baten Sie um vordringliche Realisierung der in Aussicht gestellten Fußgängerquerung an der Schießstättstraße.

In unserem Schreiben vom 27.11.2019 hatten wir Ihnen mitgeteilt, dass wir diese Maßnahme grundsätzlich befürworten und uns ein Projekt vormerken.

Mit Blick auf die derzeitige Haushaltslage können wir Ihnen momentan leider noch keine Terminzusagen machen. Wir werden uns das Projekt zur Fußgängerquerung an der Schießstättstraße weiterhin vormerken.

Die im von Ihnen am 15.12.2020 übermittelten Bürgerschreiben vom 11.11.2020 angesprochenen Absenkungen werden wir selbstverständlich bei der künftigen Planung der Fußgängerquerung Schießstättstraße vorsehen.

U-Bahn Linie 5  
Haltestelle Ostbahnhof  
S-Bahn alle Linien  
Haltestelle Ostbahnhof

Straßenbahn Linie 21  
Haltestelle Haidenauplatz  
Bus Linien X30, 54, 58, 68, 100  
Haltestelle Haidenauplatz  
Bus Linie 59  
Haltestelle Ampfingstraße

Postanschrift: Baureferat  
81660 München  
Hausanschrift: Friedenstraße 40  
81671 München  
Internet:  
<http://www.muenchen.de>

Eine provisorische Lösung kann nicht befürwortet werden, da provisorische Querungshilfen nicht von der Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt) dauerhaft für den öffentlichen Verkehr zugelassen sind. Eine provisorische Einrichtung würde deshalb eine tägliche notwendige Kontrolle zur Folge haben, welche durch den Unterhaltsbezirk geleistet werden müsste. Dies ist leider momentan aus organisatorischen und personellen Gründen nicht leistbar.

Hierfür bitten wir um Verständnis.

Mit freundlichen Grüßen

gez.